



Förderprogramme für Kommunen, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung

Ort : Landratsamt Freising

Datum : 16. November 2015

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Werner
Vorstandsmitglied BAYERNenergie e.V.
www.bayernenergie.de





Richtlinie zur Förderung von
Klimaschutzprojekten in
sozialen, kulturellen und
öffentlichen Einrichtungen.

Nationale Klimaschutzinitiative
(Kommunalrichtlinie)



Unser Beratungsangebot

Wo kann man Fördergelder für Klimaschutzprojekte beantragen?

Was ist eigentlich ein Klimaschutzkonzept?

Und wie können Hindernisse bei der Planung überwunden werden?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Unsere Beraterinnen und Berater beantworten Ihre Fragen in der Regel persönlich, um auf Nachfragen eingehen zu können.

Sie können uns aber auch gerne eine E-Mail mit Ihrem Anliegen schreiben, wir rufen Sie dann gerne zurück.

Unsere E-Mail-Adresse: skkk@klimaschutz.de

Unsere bundesweite Hotline: 030/39001-170

Sie erreichen uns zu den folgenden Uhrzeiten:

Montag	13 bis 16 Uhr
Dienstag	9 bis 16 Uhr
Mittwoch	13 bis 16 Uhr
Donnerstag	9 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 13 Uhr

Wir informieren Sie auch gern über die Möglichkeiten einer persönlichen Beratung, z.B. im Rahmen einer Beratung vor Ort.

Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen Sie uns an.



Nationale Klimaschutzinitiative

- [SK:KK-Infoblatt "Die neue Kommunalrichtlinie" PDF | 2 MB](#)
- [Merkblatt Einstiegsberatung PDF | 404 KB](#)
- [Merkblatt Klimaschutzkonzepte PDF | 543 KB](#)
- [Merkblatt Klimaschutzteilkonzepte PDF | 969 KB](#)
- [Merkblatt Klimaschutzmanagement PDF | 489 KB](#)
- [Merkblatt Energiesparmodelle/Starterpaket PDF | 517 KB](#)
- [Merkblatt Investive Maßnahmen PDF | 531 KB](#)
- [Merkblatt Bildungs-/Jugendfreizeiteinr., Sportstätten investiv PDF | 358 KB](#)
- [Broschüre des Bundesumweltministeriums PDF | 512 KB](#)
- [Übersicht: Förderquoten in der Kommunalrichtlinie JPEG | 294 KB](#)



Förderfähige Maßnahmen:

- Einstiegsberatung
- Konzept- bzw. Teilkonzepterstellung
- Gebäude und Anlagentechnik, Beleuchtung
- Klimaschutzmanagement: Vom Konzept zur Umsetzung (Flächenmanagement, Liegenschaften, Beschaffungswesen, Straßenbeleuchtung, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Abfall, Mobilität, Abwasser, Erneuerbare Energien, Gebäudeleittechnik)



Förderungen sind möglich für:

- Kommunen
- Kirchen
- Kindertagesstätten
- Schulen
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportstätten
- Schwimmhallen
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung (> 50 %)



Allgemeine zentrale Änderungen

- Gültigkeit der Richtlinie ist auf zwei Jahre ausgelegt mit jeweils zwei Antragsfenstern in den Jahren 2016 und 2017 (jeweils Frühjahr und Sommer)
- Anträge können bereits ab dem 1. Oktober 2015 eingereicht werden
- 10 Prozentpunkte Zuschlag auf die Förderquote bei Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeitstätten, Sportstätten und Schwimmhallen
- finanzschwache Kommunen können, je nach Förderschwerpunkt, eine um bis zu 40 % erhöhte Förderquote erhalten. Die erhöhte Förderquote gilt ab sofort auch für viele der investiven Maßnahmen
- neue Antragsberechtigung für öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. deren Träger, die nach SGB VIII geregelt sind
- neue Antragsberechtigung für Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mehrheitlich (mind. 50,1 Prozent) kommunaler Beteiligung

Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz

- Qualifikationsnachweis der zu beauftragenden Berater nicht mehr im Rahmen der Antragstellung gefordert
- Bestätigung des Antragstellers ausreichend, dass ein oder mehrere laut Merkblatt qualifizierte Berater beauftragt werden.
- Qualifikationsnachweis ist nach Bewilligung, innerhalb der ersten drei Monate des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.



Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement

- keine zentralen Änderungen

Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

- Verlängerung des Bewilligungszeitraumes von drei auf vier Jahre
- Ausweitung der Antragsberechtigung auf Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. deren Träger. Von einer Antragsberechtigung ausgenommen sind Sportvereine und –verbände.
- Umsetzung von Energiesparmodellen ab jetzt auch in Sportstätten und Schwimmhallen möglich.
- Nutzung vergleichbare Aktivierungs - und Prämiensysteme bzw. Budgetierungsmodelle zur Anwendung in Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen möglich, welche vom Antragssteller selber gestaltet werden.
- Förderung eines Starterpaketes, welches innerhalb der ersten zwölf Monate des Klimaschutzmanagement-Vorhabens beantragt werden kann und geringinvestive und/oder pädagogische Sachausgaben umfasst.



LED- Außen-und Straßenbeleuchtung sowie LED-Lichtsignalanlagen

- Wiederaufnahme des Förderschwerpunktes zur Förderung des Einbaus von LED-Technologie im Zuge der Beleuchtungssanierung
- Förderung in Abhängigkeit der verwendeten Regelungstechnik bis zu 25 Prozent.
- Förderung der Sanierung von Lichtsignalanlagen durch LED- Technologie bis zu 30 Prozent

Klimaschutz und nachhaltige Mobilität

- Einheitliche Förderquote für den gesamten Förderschwerpunkt von bis zu 50 Prozent und Ausweitung der maximalen Zuwendung auf 350.000 Euro
- Neuaufnahme einer Förderung von Fahrradstraßen und Radschnellwegen
- Neuaufnahme einer Förderung zur Errichtung von LED-Beleuchtung auf beantragten Radverkehrsanlagen
- Förderung projektbegleitender Ingenieurleistungen der Leistungsphase 8 möglich



Nationale Klimaschutzinitiative

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

- Neuaufnahme des Förderschwerpunktes
- 10 Prozentpunkte Zuschlag auf die Förderquote bei investiven Maßnahmen der Kommunalrichtlinie
- Förderung von weiteren Klimaschutzinvestitionen bis zu 40 Prozent (z. B. Pumpentausch, Gebäudeleittechnik)

Förderquoten und Antragsberechtigte für die einzelnen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie

ANTRAGSBERECHTIGTE FÖRDERSCHWERPUNKT	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)	Finanzschwache Kommunen	Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Kitas und Schulen bzw. deren Träger	Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. deren Träger	Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger	Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus	100 % kommunale Betriebe, Unternehmen, sonstige Einrichtungen	Betriebe, Unternehmen, sonstige Einrichtungen mit mind. 50,1 % kommunaler Beteiligung	Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen bzw. deren Träger	Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie-/Gewerbegebiete
Einstiegsberatung sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte (TK)										
Einstiegsberatung	65 %	91 %								
Integrierte Klimaschutzkonzepte	65 %	91 %			65 %	65 %				
TK Fläche und TK Anpassung	50 %	70 %								
TK innovativ und TK Liegenschaften	50 %	70 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %			
TK Mobilität	50 %	70 %					50 %			
TK Industrie-/Gewerbegebiete	50 %									50 %
TK erneuerbare Energien und TK Wärmenutzung	50 %	70 %				50 %	50 %			
TK Green-IT	50 %	70 %	50 %		50 %	50 %	50 %			
TK Abfallentsorgung und TK Abwasserbehandlung	50 %	70 %			50 %		50 %	50 %		
TK Trinkwasserversorgung	50 %	70 %					50 %	50 %		
Klimaschutzmanagement (KSM)										
Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte	65 %	91 %			65 %	65 %				
Umsetzung TK Anpassung	65 %	91 %								
Umsetzung TK Liegenschaften	65 %	91 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %			
Umsetzung TK Mobilität	65 %	91 %					65 %			
Umsetzung TK Industrie-/Gewerbegebiete	65 %	91 %								65 %
Anschlussvorhaben KSM	40 %	56 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %			40 %
Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des KSM	50 %*		50 %	50 %	50 %	50 %	50 %			30 %
Energiesparmodelle	65 %	91 %	65 %	65 %						
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	62,5 %	50 %	50 %						
Investive Klimaschutzmaßnahmen										
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanl.	20–30 %	25–37,5 %					20–30 %			
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %	37,5 %			30 %	30 %	30 %		30 %	
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %	31,25 %			25 %	25 %	25 %		25 %	
Nachhaltige Mobilität	50 %	62,5 %	50 %**	50 %**			50 %			
Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien	50 %	62,5 %					50 %	50 %		
Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten										
LED-Außenbeleuchtung	30 %	39 %	30 %	30 %						
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	40 %	52 %	40 %	40 %						
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	45,5 %	35 %	35 %						
Weitere ausgewählte investive Maßnahmen	40 %	52 %	40 %	40 %						

* Ausnahmen bilden Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzteilkonzepts Industrie- und Gewerbegebiete mit einer maximalen Förderquote von 30 Prozent. ** Anwendungsfähig ist ausschließlich die Errichtung von Radabstellanlagen. Die Antragsberechtigten sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit gekürzt dargestellt. Die rechtlich gültige Bezeichnung entnehmen Sie bitte der Kommunalrichtlinie. Bei den angegebenen Förderquoten handelt es sich jeweils um die maximale förderfähige Zuwendung.



Nationale Klimaschutzinitiative

Anträge auf Zuwendung können

- vom 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016
- vom 1. Juli 2016 bis 30. September 2016
- vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2017 und
- vom 1. Juli 2017 bis 30. September 2017

beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden.

Die aktuellen Förderbedingungen der Kommunalrichtlinie sowie ausführliche Merkblätter hierzu finden Sie unter:

www.klimaschutz.de/kommunen/kommunalrichtlinie

Infos zur Nationalen Klimaschutzinitiative finden Sie unter:

www.klimaschutz.de

Publikationen des SKKK sind kostenlos erhältlich und stehen als Download zur Verfügung unter:

www.klimaschutz.de/publikationen

Antragstellung beim Projektträger Jülich (PtJ) unter:

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen



Nationale Klimaschutzinitiative

Sie können **ganzjährig Anträge** für die Förderschwerpunkte **Klimaschutzmanagement** und **Energiesparmodelle in Schulen und Kitas** einreichen.

Weiterhin ist die Beantragung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme im Rahmen eines laufenden Klimaschutzmanagements oder des Anschlussvorhabens ganzjährig möglich. Wichtig ist hierbei, dass die Beantragung der ausgewählten Maßnahme im Laufe der ersten 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums für die Förderung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement oder eines Anschlussvorhabens für das Klimaschutzmanagement erfolgen kann. Der Bewilligungszeitraum ist hierbei unabhängig vom Zeitpunkt der Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers bzw. der Klimaschutzmanagerin.

Außerdem ist die Beantragung eines Starterpaketes im Rahmen der Energiesparmodelle in Schulen und Kitas ganzjährig möglich. Wichtig ist hierbei, dass die Beantragung des Starterpakets im Laufe der ersten 12 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums für die Förderung der Einrichtung oder Weiterführung eines Energiesparmodells in Schulen und Kitas erfolgt.



Kontakt:

Der PtJ ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge. Inhaltliche und administrative Fragestellungen vor und während der Antragstellung sowie zur Vorhabenbetreuung werden gerne durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet.

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Klima (KLI)
Zimmerstraße 26 –27
10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen



KfW-Programme zu Investitionen
in Gebäude und Anlagentechnik
kommunaler sozialer und
kultureller Infrastruktur.



201 – IKK - Energetische Stadtsanierung –Quartiersversorgung

- **Finanzierung** in effizientere Anlagentechnik bei Wärme- Kälte- und Wasserversorgung, sowie Wasser- und Abwasserentsorgung (Motore, KWK, WRG, Regeltechnik, Wärmenetze etc.)

208 – IKK – Investitionskredit Kommunen

- **Finanzierung** in kommunale und soziale Infrastruktur (auch Wohnungen, Grundstücke, Flüchtlingsunterkünfte)

233 – IKK-Barrierearme Stadt

- Barrierearme Umgestaltung der kommunalen und sozialen Infrastruktur in Gebäude, Sportstätten und Verkehrsanlagen (z.B. Wege, Zugang, Stellplatz, Raumgeometrie, Sanitärraum, Bodenbelag, Kommunikation, Aufzug)



271/281

272/282 – KfW-Programm Erneuerbare Energien

- **Finanzierung und Zuschüsse** für Anlagen erneuerbare Energien (Wärmenetze, Tiefengeothermie, Wärmepumpe, Biomassekessel, Solaranlagen, KWK-Biomasse, Wärmespeicher, Biogasleitung)

432 – Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierkonzepte und Sanierungsmanager

- Zuschüsse für die Umsetzung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen, Wärmeversorgung –speicherung und – gewinnung unter Berücksichtigung wohnungswirtschaftlicher und sozialer Belange



148 – IKU-Investitionskredit

Kommunale und Soziale Unternehmen

- Finanzierung von Investitionen kommunaler Unternehmen und gemeinnütziger Organisationen in die Infrastruktur (Krankenhaus, Altenpflege, Kindergarten, Schulen, Sportstätten, Kultur)

201 – IKU-Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

- Verbesserung Energieeffizienz kommunaler Versorgungssysteme

204 – IKU- Kommunale Energieversorgung

- Finanzierung von Investitionen in die Energieeffizienz der Energieversorgung konventioneller Energieträger im Bereich Stromerzeugung und –verteilung sowie Netzausbau



219/220 – IKU-Energieeffizient Bauen und Sanieren

- **Finanzierung und Zuschüsse bei Errichtung und Sanierung von Gebäuden kommunaler und sozialer Infrastruktur kommunaler Unternehmen, gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen, auch bei Einzelmaßnahmen**

(Altbau: KfW-Effizienzhaus Denkmal/100/70; TZU: 7,5/10/17,5 %
max. 75/100/175 € pro m² NGF)

Einzelmaßnahmen TZU: 5 %, max. 50 € pro m² NGF

Neubau: KfW-Effizienzhaus 70/55;

TZU 55: 5 %, max. 50 € pro m² NGF)

234 – IKU-Barrierefreie Stadt

- Finanzierung von Investitionen kommunaler Unternehmen und sozialer Organisationen zur barrierefreien Umgestaltung (Förderfähige Maßnahmen wie bei IKK-Barrierefreie Stadt für Kommunen)

1.) www.kfw.de 2.) Viel Glück beim Suchen



Aktuelles

12.11.2015 | KfW Entwicklungsbank
Wahlen bringen Myanmar weiter voran

11.11.2015 | KfW
KfW unterstützt Reform des indonesischen Energiesektors

11.11.2015 | KfW
KfW Bankengruppe: Nachhaltigkeitsbericht 2015 erschienen

[» Zum Newsroom](#)

Für Privatpersonen

Sie möchten bauen, sanieren, ein Unternehmen gründen, sich qualifizieren: Wir fördern Sie.

- [» Neubau](#)
- [» Bestandsimmobilie](#)
- [» Existenzgründung](#)
- [» Studieren & Qualifizieren](#)

Für Unternehmen

Sie möchten Ihr Unternehmen festigen oder energieeffizienter gestalten: Wir fördern Sie.

- [» Gründen & Nachfolgen](#)
- [» Erweitern & Festigen](#)
- [» Energie & Umwelt](#)
- [» Innovation](#)
- [» Alle Themen im Überblick](#)

Für öffentliche Einrichtungen

Sie möchten in die kommunale Infrastruktur investieren: Wir fördern Sie.

- [» Kommunale und soziale Basisversorgung](#)
- [» Energetische Stadtanierung](#)
- [» Kommunale Energieversorgung](#)
- [» Soziale Kommune](#)
- [» Wohnwirtschaft](#)

Internationale Finanzierung

Sie möchten weltweit investieren oder interessieren sich für die finanzielle Zusammenarbeit?

- [» KfW IPEX-Bank](#)
- [» DEG](#)
- [» KfW Entwicklungsbank](#)



Herzlichen Dank

für Ihr Aufmerksamkeit

